

Katholische Ausbildung zum/zur nebenberuflichen Kirchenmusiker/in (C-Ausbildung) in Hannover

Infoblatt

In diesem Infoblatt sind Informationen zur katholischen C-Ausbildung in der Region Hannover zusammengefasst.

1. Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt zwei Jahre. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten des C-Kurses:

- entweder die Ausbildung für den gesamten kirchenmusikalischen Dienst (Orgel- und Chorleitung)
- oder die Teilausbildung Chorleiter/in
- oder die Teilausbildung Organist/in

2. Voraussetzung

Das Mindestalter für die Zulassung zur C-Prüfung beträgt in der Regel 17 Jahre. (*Kirchlicher Anzeiger Nr. 11/2003*)

Voraussetzungen für die Ausbildung sind

- ein gutes Gehör,
- rhythmische Sicherheit,
- Freude im Umgang mit Menschen,
- für die Orgelausbildung ein mehrjähriger Klavierunterricht,
- die Bereitschaft zur aktiven musikalischen Mitarbeit in einer Kirchengemeinde.

3. Informationsabend

Interessenten für den C-Kurs werden in einem Informationsabend über die Ausbildung informiert und können dort auch individuelle Fragen stellen. Der Termin für diesen Abend wird rechtzeitig auf der Internetseite www.st-clemens-hannover.de/c-ausbildung bekannt gegeben.

4. Aufnahmetest

Vor dem Beginn der Ausbildung wird in einem Aufnahmetest die Tauglichkeit geprüft. Dieser Test besteht aus einem theoretischen Teil (Gehörbildung, Tonnamen benennen, Tonleitern, einfache Kadenz), sowie dem Vorspiel an der Orgel oder dem Klavier.

5. Unterricht

Der Unterricht ist in allen Fächern, bis auf den Orgelunterricht, kostenfrei. Der Orgelunterricht muss selbst organisiert und finanziert werden. Der Gemeinschaftsunterricht wird ökumenisch organisiert und findet wöchentlich Montag abends in zwei Einheiten à 1,5 Stunden getrennt von einer 15-minütigen Pause statt. Der Unterricht findet in den Gemeinderäumen der evangelischen Hof- und Stadtkirche (Rosmarinhof 3) und im Tagungshaus St. Clemens (Am Leibnizufer 17B) statt. Zum Beginn jeder zweijährigen Ausbildung wird ein kompletter Plan an alle Studierenden ausgegeben, sodass langfristig alle Unterrichts- und Ferienzeiten bekannt sind.

6. Fächerkanon

Die katholische C-Ausbildung umfasst Unterricht in folgenden Fächern:

- Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel (privat organisiert)
- Chorleitung
- Chorische Stimmbildung
- Deutscher Liturgiegesang
- Gregorianik
- Kinderchorleitung
- Kirchenmusikgeschichte
- Liturgik
- Orgelbaukunde
- Orgelliteraturkunde
- Tonsatz/Gehörbildung

7. Werkwoche für Liturgie und Kirchenmusik

Innerhalb der zweijährigen Ausbildung nimmt jede/r Kandidat/in an mindestens einer Werkwoche des Bistums Hildesheims teil. Die Werkwoche findet immer im Sommer statt; der genaue Termin und die Anmeldefrist wird über den Fachbereich Liturgie und die Kirchenmusikalischen Informationen bekannt gegeben.

8. Kurs Kinderchorleitung

Das Fach Kinderchorleitung wird im Rahmen eines Basic-Kurses in Hildesheim unterrichtet. Der Termin für diesen Kurs wird mit dem Stundenplan bekanntgegeben. Der/die Kandidat/in muss sich persönlich um die Anmeldung und Finanzierung des Kurses kümmern.

9. Prüfungen

Alle Prüfungen werden langfristig auf dem Zweijahresplan bekannt gegeben. Die Teilnahme an diesen Prüfungen ist obligatorisch, ein Fernbleiben bedarf des Nachweises durch ein ärztliches Attest. In welcher Form die Prüfungen stattfinden wird vom jeweiligen Fachlehrer festgelegt.

Mit der Meldung zur Prüfung muss der/die Kandidat/in den Nachweis erbringen, dass er/sie regelmäßig in einem kirchlichen Chor mitwirkt/mitgewirkt hat.

(Entfällt bei Teilprüfung Organist/in)

Die Prüfung kann auch in Teilen abgelegt werden. Sie muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

a) Bewertung der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden,

- wenn alle Fächer mit mindestens ausreichend bewertet wurden;
- bei einer Note mangelhaft in einem der Fächer Musikgeschichte, Orgelbaukunde;
- bei einer Note mangelhaft in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel, wenn diese durch eine mindestens gute Leistung in einem der Fächer Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Liturgiegesang, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel ausgeglichen wird.

Bei bis zu zwei mangelhaften Bewertungen können die betreffenden Fachprüfungen einmal wiederholt werden.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden

- bei einer ungenügenden Leistung;
- bei mangelhaften Leistungen in zwei und mehr Fächern
- bei mangelhafter Leistung in einem der Fächer Liturgiegesang, Chorleitung,

- Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Liturgik, Singen und Sprechen;
- bei mangelhafter Leistung in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel, wenn diese nicht durch mindestens eine gute Leistung in einem der Fächer Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Liturgiegesang, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel ausgeglichen wird.

Eine nicht bestandene Prüfung kann innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren einmal wiederholt werden.

b) Anerkennung von Prüfungsleistungen

Es ist möglich, sich Prüfungsleistungen, die bereits in einem vergleichbaren oder höherwertigen Studium erfolgreich absolviert wurden, anerkennen zu lassen. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis (Zeugnis) notwendig, auf dem das Fach und das Prüfungsergebnis notiert sind. Über die Anerkennung entscheidet der jeweilige Fachlehrer und/oder Regionalkantor.

Prüfungsordnung

C-Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker in der Diözese Hildesheim

aus dem Kirchlichen Anzeiger des Bistums Hildesheim Nr. 11/2003

(Prüfungsdauern als empfohlene Höchstzeiten)

Fassung vom 29.10.2003 auf der Grundlage der von der DBK genehmigten Rahmenordnung

1. Liturgik

PRÜFUNGSDAUER BEI MÜNDLICHER PRÜFUNG: 15 MINUTEN

- Theologie und Spiritualität
- Aufbau und musikalische Gestaltung von Messfeier, Stundengebet und anderen Gottesdienstformen unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen
- Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres
- Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien

2. Singen und Sprechen

entfällt bei Teilprüfung Organist/in

PRÜFUNGSDAUER: 15 MINUTEN

- Vortrag von zwei Liedern/Gesängen
- Vortrag eines geistlichen Textes
- Grundkenntnisse der chorischen Stimmbildung und Einbeziehung altersspezifischer Aspekte

3. Liturgiegesang

a) lateinisch - Gregorianischer Choral

entfällt bei Teilprüfung Organist/in

PRÜFUNGSDAUER: 20 MINUTEN

- Vortrag eines gregorianischen Gesanges (oligotonischer Vertonungsstil)
- Einüben eines Scholagesanges
- Grundkenntnisse der Gregorianik

b) deutsch

PRÜFUNGSDAUER: 15 MINUTEN

- Vortrag eines Kantorengesanges
- Einüben eines Gemeindegesanges
- Kenntnis der verschiedenen Formen und Gattungen

4. Chorleitung

entfällt bei Teilprüfung Organist/in

PRÜFUNGSDAUER: 40 MINUTEN

- Dirigieren eines dem Chor bekannten polyphonen Satzes
- Einstudieren einer dem Chor unbekanntem Komposition
- Kenntnis von Probenmethodik und Literatur für Kinderchor (mündlich)

5. Liturgisches Orgelspiel

entfällt bei Teilprüfung Chorleiter/in

PRÜFUNGSDAUER: 20 MINUTEN

- Begleitsätze und Intonationen zum Gemeindegesang zu allen Bereichen des Kirchenjahres und der üblichen Kasualien
- zwei Lieder mit einem improvisierten Vorspiel (vorbereitet)
- Psalm (ein Psalm mit Kehrvers / vorbereitet)
- Neues Geistliches Lied (ein NGL vorbereitet)
- Ein lat. Gesang aus dem Gotteslob (vorbereitet)

- Vom-Blatt-Spiel von zwei Liedsätzen mit spontan improvisierter Intonation

6. Orgelliteraturspiel

entfällt bei Teilprüfung Chorleitung

PRÜFUNGSDAUER: 20 MINUTEN

- Vortrag von mindestens drei für den Gottesdienst geeigneten Werken verschiedener Formen und Stilepochen
- Nachweis eines stilistisch vielfältigen Repertoires von zwölf weiteren Werken (Stichproben)

7. Klavierspiel

entfällt bei Teilprüfung Chorleitung

- Vortrag von zwei bis drei Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk

8. Tonsatz

a) schriftlich

KLAUSUR, PRÜFUNGSDAUER: 60 MINUTEN

- Vierstimmiger Chor- oder Orgelsatz

b) praktisch/mündlich

PRÜFUNGSDAUER: 10 MINUTEN

- Spielen erweiterter Kadenz (entfällt bei Teilprüfung Chorleiter/in)
- Analyse einfacher harmonischer Verläufe
- Spielen eines bezifferten Basses (entfällt bei Teilprüfung Chorleiter/in)

9. Gehörbildung

a) schriftlich

KLAUSUR, PRÜFUNGSDAUER: 60 MINUTEN

- Musikdiktate: einstimmig, zweistimmig, vierstimmig homophon

b) praktisch/mündlich

PRÜFUNGSDAUER: 10 MINUTEN

- Bestimmen von Intervallen, Akkorden und Rhythmus
- Intonationsangaben (Stimmgabel)
- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme

10. Chorpraktisches Klavierspiel

entfällt bei Teilprüfung Organist/in

PRÜFUNGSDAUER: 10 MINUTEN

- Spielen einer in vier Systemen notierten Chorpartitur
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Chorsatzes
- Begleitung eines Neuen Geistlichen Liedes nach Akkordsymbolen

11. Musikgeschichte

PRÜFUNGSDAUER BEI MÜNDLICHER PRÜFUNG: 10 MINUTEN

- Grundzüge der Kirchenmusikgeschichte: Epochen, Komponisten und Werke
- Kenntnis wichtiger Formen und Gattungen

12. Orgelbaukunde

entfällt bei Teilprüfung Chorleiter/in

PRÜFUNGSDAUER BEI MÜNDLICHER PRÜFUNG: 10 MINUTEN

Elementare Kenntnisse:

- Technische Anlage
- Bauformen und Klang der Orgelpfeifen
- Namen, Einteilung und Verwendung der Register
- Pflege der Orgel

Anmeldung zur C-Ausbildung

Hiermit melde ich mich zur C-Prüfung in folgendem Ausbildungsgang an:

- Gesamter C-Kurs
- Teilausbildung Chorleiter/in
- Teilausbildung Organist/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

evtl. Gemeinde: _____

Orgellehrer/in: _____

- Das Infoblatt „Katholische Ausbildung zum/zur nebenberuflichen Kirchenmusiker/in (C-Ausbildung) in Hannover“ inklusive der darin enthaltenen Prüfungsordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift)

(Datum und Ort)

Anmeldung bitte an Regionalkantor Nico Miller, Goethestraße 33, 30169 Hannover senden.